

Frau  
Kordula Schulz-Asche (MdB)  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Essen, 10. August 2017

### **Gutachten zum RX-Versandverbot**

Sehr geehrte Frau Schulz-Asche,

mit großem Interesse habe ich verfolgt, dass Sie sich kürzlich auf Ihrer Internet-Seite und im Handelsblatt vom 3. August 2017 zu dem Gutachten geäußert haben, das die NOWEDA Apothekergenossenschaft gemeinsam mit dem Deutschen Apotheker Verlag zum Thema „RX-Versandverbot“ in Auftrag gegeben hat und das von den renommierten Gutachtern Prof. Dr. Uwe May, Dr. Heinz-Uwe Dettling und Cosima Bauer erstellt wird.

Es verwundert nicht, dass Sie dem Gutachten – obwohl noch nicht offiziell erschienen – bereits jetzt so große Aufmerksamkeit widmen. Denn das Gutachten weist präzise und mit stichhaltigen Begründungen nach, dass der Versandhandel mit rezeptpflichtigen Arzneimitteln die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung in Deutschland – insbesondere in ländlichen Gegenden – ganz erheblich gefährdet. Hunderte, möglicherweise tausende Vor-Ort-Apotheken werden aufgeben müssen, wenn europäische Versandkonzerne weiterhin mit Rabatten und Boni Umsätze der Vor-Ort-Apotheken auf sich ziehen dürfen. Ebenso weist das Gutachten nach, dass ein Versandverbot für rezeptpflichtige Arzneimittel, wie es heute bereits in 21 der 28 EU-Mitgliedsstaaten existiert, der einzig sinnvolle Weg ist, um die Versorgung dauerhaft sicherzustellen.

Was mich allerdings überrascht hat, ist Ihre Reaktion auf die Inhalte des Gutachtens.

Dass der RX-Versandhandel aus dem europäischen Ausland die flächendeckende Arzneimittelversorgung ernsthaft bedroht, wie es das Gutachten erstmals anhand von Daten und Fakten aufzeigt, wird von Ihnen nicht kommentiert.

Stattdessen befassen Sie sich eingehend mit der aus dem Gutachten am Rande zu entnehmenden Information, wonach ein Teil der Apotheken ein Betriebsergebnis ab 144.000 bzw. 160.000 Euro erwirtschaftet. Diese Erkenntnis genügt Ihnen, um

reflexartig nach „Umverteilung“ zu rufen. Ein „Sicherstellungzuschlag“ soll her, der durch „Umverteilung von reichen zu ärmeren Apotheken“ finanziert werden soll.

Auch wenn Ihre Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sich seit jeher in besonderer Weise mit der Unterstützung und Förderung von Arzneimittelversendern wie DocMorris hervorgetan hat, ist dieser Vorstoß nun doch erstaunlich: Umverteilung und die damit verbundene Schwächung der Vor-Ort-Apotheken mit höheren Betriebsergebnissen soll sicherstellen, dass die EU-Versandkonzerne und die hinter ihnen stehenden Großinvestoren ungestört ihren Geschäften in Deutschland nachgehen können.

Bemerkenswert ist aber auch die Selbstverständlichkeit, mit der Sie Apothekerinnen und Apotheker, die die genannten Summen als Betriebsergebnis ihrer Apotheken erwirtschaften, als „reich“ bezeichnen.

Möglicherweise ist es Ihnen entgangen, dass es sich bei diesen Beträgen um Bruttoeinkommen handelt. Abziehen sind nicht nur die jeweiligen Steuern in Höhe von mindestens 30 Prozent, sondern auch die Beiträge zur Altersvorsorge, die Apothekerinnen und Apotheker anders als viele andere Berufsgruppen komplett alleine tragen müssen. Zusatzeinkommen durch ein 13. Monatsgehalt, Weihnachts- oder Urlaubsgeld können Apothekerinnen und Apotheker als Selbstständige indessen nicht erwarten. Darüber hinaus haben sie wie jeder Selbstständige aus dem Betriebsergebnis Investitionen für den Erhalt und die Zukunftssicherung des Betriebes zu tätigen.

Im Übrigen dürfte Konsens bestehen, dass das durch den Betrieb einer Apotheke erwirtschaftete Einkommen auch der Tatsache Rechnung tragen sollte, dass Apothekerinnen und Apotheker eine langwierige und aufwendige Ausbildung absolviert haben, regelmäßig große Verantwortung für Mitarbeiter und Patienten innehaben und nicht zuletzt das volle unternehmerische Risiko ihres Engagements tragen. Insgesamt handelt es sich eben nicht um eine Entlohnung aus angestellter Tätigkeit, sondern um einen Unternehmerlohn. Sicher ist bei Zugrundelegung dieser Maßstäbe: Auch bei den oben genannten Betriebsergebnissen kann der daraus resultierende Unternehmerlohn wohl nur im Rahmen einer Neiddebatte als unangemessen bezeichnet werden.

Im Weiteren kritisieren Sie in Ihren Beiträgen, dass Apothekeneinkommen ungleich verteilt sind. Logischerweise hängt das mit den unterschiedlichen Umsätzen der Apotheken zusammen. Unterschiedlich große Betriebe führen in der Regel zu unterschiedlich hohen Betriebsergebnissen. Dies gilt nicht nur für Apotheken.

Interessant sollte für Sie im Zusammenhang mit dem Einkommen von Apothekerinnen und Apothekern im Übrigen die Information sein, dass unser Unternehmen derzeit eine Studie erstellen lässt, die sich mit der Entwicklung der Apothekereinkommen seit 2004 beschäftigt - im Vergleich zu anderen Kostenentwicklungen, wie zum Beispiel den Verwaltungskosten der gesetzlichen Krankenkassen. Wir werden Ihnen nach Fertigstellung ein Exemplar dieser Studie gerne zukommen lassen.

Alles in allem ist es jedoch schwer vorstellbar, sehr geehrte Frau Schulz-Asche, dass Ihnen tatsächlich die Möglichkeit fehlt, Betriebsergebnisse von Apotheken angemessen und richtig einordnen zu können.

Ihre „Vorab-Stellungnahme“ zu dem von uns in Auftrag gegebenen Gutachten kann daher nur als Versuch gewertet werden, von dem eigentlichen Ergebnis der Studie abzulenken – nämlich dass der RX-Versandhandel unter den nun vom EuGH ermöglichten

Bedingungen erhebliche nachteilige Auswirkungen auf eine große Zahl von Vor-Ort-Apotheken haben wird.

Dieser Ablenkungsversuch mag aus Ihrer Sicht geboten sein, denn das von uns beauftragte Gutachten zeigt letztlich auf, dass der seit jeher verfolgte politische Ansatz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Versandhandel mit Arzneimitteln massiv zu fördern und zu unterstützen, die Vor-Ort-Versorgung der Bevölkerung gefährdet und somit in die Irre führt.

Nur schwer nachvollziehbar ist allerdings, weshalb ausgerechnet eine Partei wie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sich derart gegen die Vor-Ort-Apotheken in Deutschland positioniert.

Vor-Ort-Apotheken stehen für frauenfreundliche, wohnortnahe Arbeitsplätze, die Belegung von Innenstädten, die Zahlung von Steuern in den Gemeinden und dezentrale mittelständische Versorgungsstrukturen. Doch all das muss und soll ganz offensichtlich hinter den wirtschaftlichen Interessen der von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützten EU-Arzneimittelversender zurücktreten.

Ihr Lob für die Leistungen der inhabergeführten, wohnortnahen Apotheken in der von Ihnen auf Ihrer Internet-Seite zitierten Bundestagsdrucksache 11/11607 erscheinen vor diesem Hintergrund als reine Lippenbekenntnisse.

Bestätigt wird dies durch die Tatsache, dass das Wort „Apotheke“ in Ihrem Bundestagswahlprogramm 2017 nicht ein einziges Mal erscheint.

Angesichts dieser Tatsache wirken Aussagen des Wahlprogramms Ihrer Partei wie

*„Wir machen uns stark für lebendige Ortskerne, damit Innenstädte und Dorfkerne weiter Wohnorte bleiben“*

und

*„Wir wollen eine qualitativ hochwertige, wohnortnahe Versorgung unabhängig von Alter, Einkommen, Geschlecht, Herkunft und Behinderung sicherstellen.“*

nicht sonderlich glaubwürdig.

Die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln wird allein durch die rund 20.000 Vor-Ort-Apotheken sichergestellt. Diese Apotheken sorgen zu jeder Tages- und Nachtzeit sowie an Sonn- und Feiertagen dafür, dass Patientinnen und Patienten jederzeit die benötigten Arzneimittel erhalten können. Ist ein Arzneimittel ausnahmsweise nicht sofort verfügbar, beschafft es die Apotheke innerhalb weniger Stunden über den vollversorgenden pharmazeutischen Großhandel. Auf diese Weise werden täglich 3,6 Millionen Patienten kompetent versorgt. Darüber hinaus ersparen die Apotheken mit rund 250.000 Botendiensten pro Tag vor allem kranken und alten Menschen zahlreiche Wege.

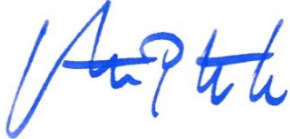
Sehr geehrte Frau Schulz-Asche, wir sind uns sehr sicher, dass die Menschen in Deutschland ihre Vor-Ort-Versorgung durch die Apotheken zu schätzen wissen und in ihrer großen Mehrheit den von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützten Versandhandel ablehnen. Das gilt jedenfalls dann, wenn sie über die Folgen eines ungehinderten RX-Versandhandelns informiert sind und entscheiden müssen zwischen der Versorgung durch ihre Vor-Ort-Apotheke und den vermeintlichen finanziellen Vorteilen des Versandhandels

durch Rabatte und Boni. Wobei noch angemerkt sei, dass diese Rabatte und Boni den Patienten im Rahmen des Sachleistungsprinzips ohnehin nicht zustehen können.

Die rund 9.000 Apothekerinnen und Apotheker, die täglich Kontakt zu diesen Menschen haben und die Mitglieder unserer Genossenschaft sind, werden wir über Ihre Äußerungen zu dem von uns beauftragten Gutachten informieren und ihnen zu diesem Zweck auch das vorliegende Schreiben in Kopie zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

NOWEDA

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Kuck', written in a cursive style.

Dr. Michael P. Kuck  
Vorsitzender des Vorstands